



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2020

WGV-Lebensversicherung AG

Stuttgart, 08.04.2021



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	4
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	12
B.5 Funktion der internen Revision.....	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	13
B.7 Outsourcing	14
B.8 Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
C.2 Marktrisiko.....	17
C.3 Kreditrisiko	22
C.4 Liquiditätsrisiko	22
C.5 Operationelles Risiko	23
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	32
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	33
D.5 Sonstige Angaben	33
E. Kapitalmanagement	34
E.1 Informationen zu Eigenmitteln	34
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
E.6 Sonstige Angaben	37
F. Zusätzliche freiwillige Informationen	38
Anhang I	39

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag etwas unterhalb der Erwartungen.

Die Corona Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG. Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur konnte der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Zur Berechnung des besten Schätzwerts wurden die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Damit kann im Übergangszeitraum die Auswirkung von Schwankungen des Zinsniveaus auf die Solvabilität gemildert werden.

Der Abzugsbetrag der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde von der Aufsichtsbehörde gemäß § 352 Abs. 4 VAG begrenzt.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 26.124 T€ auf 43.001 T€. Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem zinsbedingten Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche sich erhöhend auf das Risikokapital auswirkt. Das Brutto-BSCR hat sich gegenüber dem Vorjahr von 107.804 T€ auf 103.688 T€ dagegen leicht reduziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung betrugen zum Stichtag 83.326 T€ (Vorjahr 78.599) T€. Diese bestehen zu 74,2 % aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse Tier 1, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. 25,8 % der Eigenmittel beruhen auf einem konzerninternen Nachrangdarlehen, welches in die Qualitätsklasse Tier 2 eingestuft ist. Die Tier 2 Eigenmittel sind zu 90,3 % auf die Solvabilitätskapitalanforderung und zu 13,5 % auf die Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Aus dem Verhältnis von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 193,8% (Vorjahr 300,9%). Die Solvenzquote ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt 171,7% (Vorjahr 222,8%) und bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 181,7% (Vorjahr 285,6%). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zum Erstellungszeitpunkt führt die Covid-19 Pandemie noch immer zu einer herausfordernden Situation für die gesamte Gesellschaft und die Unternehmen in Deutschland, Europa und weltweit. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir von keiner nachhaltigen negativen Auswirkung auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote aus.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz des Unternehmens: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender), Dr. Jochen Kriegmeier (bis 31.01.2020), Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg a.D.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 1149

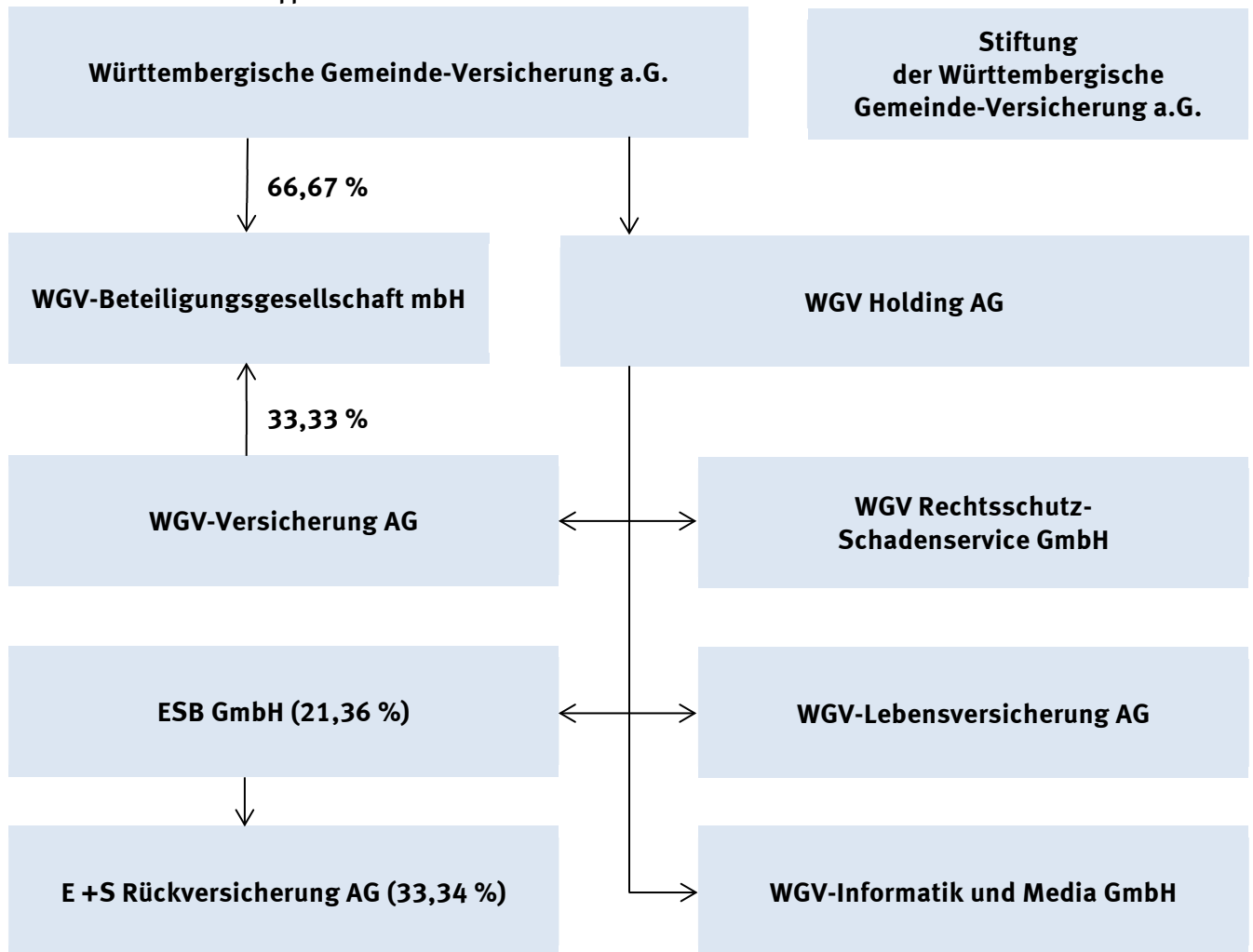
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstr. 59
80636 München

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Das gezeichnete Kapital der WGV-Lebensversicherung AG wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die WGV-Lebensversicherung AG ist als Lebensversicherer im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Die WGV-Lebensversicherung AG zeichnet Versicherungsgeschäft in der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung. In der Sparte Index- und fondsgebundene Lebensversicherung wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die WGV-Lebensversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 1.631 T€. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 80 % gegenüber dem Vorjahr (907 T€).

Im Folgenden ist das versicherungstechnische Ergebnis getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rechnung für das Jahr 2020 (alle Werte in T€)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.131	181	42.312
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.564	0	-2.564
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	177	0	177
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	32	0	32
	39.775	181	39.956
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	418	8	426
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	867	0	867
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.457	0	17.457
c) Erträge aus Zuschreibungen	230	0	230
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	730	0	730
	19.284	0	19.284
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	589	589
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5	0	5
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-33.399	-355	-33.754
bb) Anteil der Rückversicherer	859	0	859
	-32.540	-355	-32.895
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	323	0	323
bb) Anteil der Rückversicherer	-349	0	-349
	-25	0	-25
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-13.853	3	-13.850
b) Anteil der Rückversicherer	507	0	507
	-13.345	3	-13.342
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-4.998	-2	-5.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-1.828	-2	-1.830
b) Verwaltungsaufwendungen	-939	-4	-943
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	450	0	450
	-2.317	-6	-2.323
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-277	0	-277
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-891	0	-891
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-8	0	-8
	-1.175	0	-1.175
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-416	-416
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.452	0	-3.452
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.629	2	1.631

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwen- dungen in T€	realisierte Aufwendun- gen in T€	unrealisierte Aufwendun- gen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.261	118	4.484	84	267	2.385
Anleihen	9.744	319	12.705	187	205	6.237
Darlehen und Hypotheken	25	0	0	0	0	0
Einlagen	0	0	0	6	0	0
Summe	16.035	437	17.189	277	472	8.622

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwen- dungen in T€	realisierte Aufwen- dungen in T€	unrealisierte Aufwen- dungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	0	0	0	0	-51
Organismen für gemeinsame Anlagen	-405	-3.281	-3.215	6	-184	1.982
Anleihen	-503	-547	-7.139	11	-73	1.536
Darlehen und Hypotheken	-2	0	0	0	0	0
Einlagen	-1	0	0	3	0	0
Summe	-910	-3.827	-10.354	20	-258	3.467

Die Kapitalanlagen betrugen am Bilanzstichtag 601.624 T€. Sie lagen damit um 5,3 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge sanken 2020 um 37,4 % auf 19.284 T€, der Rückgang resultierte aus der im Vorjahr durchgeführten ergebniswirksamen Einbringung unserer Immobilienfonds in einen Dachfonds. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 3,08 % (Vorjahr 3,40 %), die Nettorendite der Kapitalanlagen bei 3,09 % (Vorjahr 5,30 %).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der WGV-Lebensversicherung AG ist geprägt durch die im Rahmen der bilanziellen Kostenverteilung gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV anfallenden Aufwendungen, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Hervorzuheben ist das noch immer hohe Niveau der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, das im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen ist. Dieser Effekt schlägt sich sowohl direkt, d.h. in der Position „Zinsanteil Pensionsrückstellung“, als auch indirekt in der Position „Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV“ nieder.

	2020 T€	2019 T€
Sonstige Erträge		
Dienstleistung im Konzern	9	9
Sonstiges	7	47
Summe Ertrag	16	56
Sonstige Aufwendungen		
Dienstleistung im Konzern	0	0
Zinsanteil Pensionsrückstellung	-68	-78
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung aus konzerninterner Verrechnung	-171	-178
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-129	-152
Sonstiges	-31	-24
Summe Aufwand	-399	-432
Sonstiges Ergebnis	-383	-376

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Zum Berichtsstichtag ist der Vorstand mit 2 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Beteiligungen
Disziplinarische Verantwortung für den Inhaber der Schlüsselfunktion:
versicherungsmathematische Funktion
Aktuar
Grundsatzfragen Recht
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling
Rückversicherung.

Ressort 2:

Vertrieb
Marketing
Ausgliederungsbeauftragter Revision.

Ressort 3:

Vertrag
Leistung
Ausgliederungsbeauftragter Risikomanagement
Ausgliederungsbeauftragter Compliance.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Vervollständigt wird das Governance System durch die Governance Funktionen, diese sind teilweise an die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ausgliedert.

Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Die WGV-Lebensversicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge. Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Die Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Grundsätzliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die die WGV tatsächlich leiten bzw. eine Schlüsselfunktion innehaben, sind:

- Persönliche Zuverlässigkeit und Integrität - diese liegen grundsätzlich dann vor, wenn sich aus den Unterlagen/Belegen keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.
- Entsprechende Nachweise/Belege zur Integrität und finanziellen Zuverlässigkeit müssen vorgelegt werden.
- Es dürfen keine relevanten Straftaten in Bezug auf Unternehmen, Konkurs, Insolvenz oder Steuerhinterziehung vorliegen.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikaten/Abschlüssen, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Ausgliederungsbeauftragten ist im Einzelfall mit der BaFin abzuklären, welche Nachweise und Informationen dort einzureichen sind. Analog gilt dies in beiden Fällen auch bei der Wiederbestellung. Die Folgebewertung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Geschäftsleitung. Dies gilt auch für die Funktion eines Vorstandsmitglieds als Ausgliederungsbeauftragter. Bei den Geschäftsführern der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH erfolgt die Bewertung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vorstände und Geschäftsführer erörtern zudem mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, informieren sich gegenseitig über die im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Absichten für die Weiterbildung im folgenden Jahr. Das Ergebnis der Erörterung wird dokumentiert. Die Dokumentation der Erörterung und die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über von den Vorständen besuchte Seminare und Veranstaltungen werden von der Personalabteilung verwaltet. Der Geschäftsführer der WGV-Rechtsschutz-Schadenservice GmbH führt die Erörterung mit dem für ihn zuständigen Ressortvorstand der Muttergesellschaft.

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichten hier auch über die von ihnen im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und erörtern mit ihrem Vorgesetzten die Maßnahmen für das folgende Jahr. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über vom Schlüsselinhaber besuchte Seminare und Veranstaltungen werden ebenfalls von der Personalabteilung verwaltet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen, die versicherungsmathematische Funktion sowie der verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Übergeordnet über alle Risikokategorien hinweg werden potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in unserem Geschäftsmodell methodisch im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und angemessen berücksichtigt. Auch um weitere neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, sogenannte Emerging Risks zu vermeiden, setzen wir uns frühzeitig mit den möglichen Gefahren bzw. deren Auswirkungen auseinander.

Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entscheidungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemanagt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale

Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, das Business Continuity Management, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der WGV Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wurde im Berichtszeitraum vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen. Zum 01.01.2021 wurde die interne Mitarbeiterkapazität um eine weitere Vollzeitstelle erhöht.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird die versicherungsmathematische Funktion durch den Verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Die Objektivität und Unabhängigkeit in der Ausübung der Funktionen wird durch getrennte Prozessabläufe bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebighkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	26.124	43.001
SCR Leben	12.707	19.682
Sterblichkeit	6	765
Langlebigkeit	2.633	3.746
Invalidität	0	190
Kosten	2.897	3.279
Storno	10.008	16.297
Stornostieg	1.989	2.024
Stornorückgang	513	3.954
Massenstorno	10.008	16.297
Katastrophen	0	533

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	26.124	43.001
SCR Leben	48.399	49.512
Sterblichkeit	6.692	6.627
Langlebigkeit	8.927	10.632
Invalidität	7.114	7.395
Kosten	3.254	3.573
Storno	40.598	40.823
Stornostieg	8.539	8.725
Stornorückgang	2.334	9.269
Massenstorno	40.598	40.823
Katastrophen	4.574	4.485

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen

- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit
- Veränderungen im Versicherungsnehmerverhalten

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Bestand des Unternehmens umfasst klassische Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen. Als Zusatzversicherungen sind Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen vorhanden. Diese werden im versicherungstechnischen Risiko Leben berücksichtigt. Bei der Modellierung unberücksichtigt bleibt der Bestand an fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (174 Verträge, davon: 110 fondsgebundene Rentenversicherungen). Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen beträgt weniger als 1% der gesamten Deckungsrückstellung. Daher stellt dieser Teilbestand kein wesentliches Risiko dar.

Die Entwicklung des Langlebighkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebighkeit in den Rentenversicherungen risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Eine signifikante Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten konnte nicht beobachtet werden. Für ab 2005 abgeschlossene Verträge nach dem neuen Steuerrecht liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausübung des Kapitalwahlrechts vor. Im Unternehmen ist das Langlebighkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Dem Sterblichkeitsrisiko unterliegen Kapital- und Risikoversicherungen. Das Sterblichkeitsniveau des Kapital- und Risikoversicherungsbestands wird regelmäßig überprüft und liegt deutlich unter dem Niveau der DAV-Tafel 2008 T zweiter Ordnung. Verantwortlich hierfür ist die genaue Risikoprüfung der WGV-Lebensversicherung AG. Zudem zeigt der Bestand auch nach der Selektionsphase einen günstigen Sterblichkeitsverlauf. Ein starker Anstieg der Sterblichkeit wurde in der Vergangenheit nicht beobachtet und wird mittelfristig nicht erwartet. Die Risikobewertung des Sterblichkeitsrisikos bei der SCR-Berechnung gemäß Standardmodell ist folglich angemessen bzw. leicht überbewertet.

Dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko unterliegen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Das Invaliditätsrisiko wird im lebensversicherungstechnischen Risikomodul berechnet. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Haupt- und Zusatzversicherung sind eine Trennung der Verträge und eine Berechnung des Invaliditätsrisikos im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nicht angemessen. Die Annahmen zum Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko orientieren sich an der Tafel DAV1997I sowie an den Risikoergebnissen der letzten Jahre. Es wird erwartet, dass die genaue Risiko- und Leistungsprüfung die Volatilität des Invaliditätsrisikos ausreichend ausgleicht.

Das Stornorisiko wird im Standardmodell überschätzt, da kein Massenstorno bei Risikoversicherungen und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu erwarten ist. Bei der WGV-Lebensversicherung AG besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Risikoversicherungen. Die Todesfallabsicherung und nicht die Rendite steht hier im Vordergrund. Variationsrechnungen mit abweichenden Stressszenarien für Risikoversicherungen zeigten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Stornorisiko. Die Annahmen zum Stornoverhalten werden regelmäßig überprüft. Es werden Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand abgeleitet und im Rahmen von Bestandsprojektionen verifiziert. Die Stornoleistungen haben sich im Berichtsjahr zwar leicht erhöht, bleiben insgesamt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Dennoch kann ein Trend zu einem dauerhaften Rückgang des Stornoverhaltens derzeit nicht festgestellt werden.

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Das Katastrophenrisiko wird in der Standardformel etwas überschätzt, da nur Verträge mit Todesfallcharakter berücksichtigt werden. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter werden im Katastrophen-Modul nicht berücksichtigt.

Bei den im Bestand vorhandenen Tarifen steht die Versicherungsleistung der Höhe nach fest. Insofern besteht kein Revisionsrisiko im Unternehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko und es werden auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Leben finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- **Risikominderung durch risikoadäquate Tarifierung**
Die Tarife sind auf Basis allgemein anerkannter aktuarieller Grundsätze/ Statistiken (u.a. DAV-Sterbetafeln) und unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikos zu ermitteln. Die im Bestand vorhandenen biometrischen Risiken sind durch Beobachtung des Leistungsverlaufs zu überwachen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten, um bei Abweichungen vom kalkulatorischen Leistungsverlauf rechtzeitig entgegenwirken zu können.

- **Risikominderung durch Risikoprüfung**
Eine genaue Risikoprüfung stellt sicher, dass die versicherten Leistungen langfristig durch die Prämieinnahmen gedeckt sind und dass die günstige Risikostruktur des Bestands dauerhaft erhalten bleibt.
- **Risikominderung durch Kostenmanagement**
Die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen und der Vergleich mit dem Markt ist durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling laufend zu beobachten und dem Vorstand zu berichten. Verläuft die Kostenentwicklung entgegen der Erwartung, entscheidet der Vorstand bei Bedarf über geeignete Maßnahmen (z.B. Kosteneinsparungen). Langfristig wird dem Risiko über einen erfolgreichen Vertrieb, effiziente Arbeitsabläufe mit einer möglichst weitgehenden Automatisierung und dem Einsatz von moderner Technik entgegengewirkt.

Sensitivität der einzelnen versicherungstechnischen Risikosubmodule

Submodul	Sensitivität	
Sterblichkeit	0,3	o
Langlebigkeit	7,7	+
Invalidität	0,2	o
Kosten	10,1	+
Storno	80,6	++
Katastrophen	1,0	o
Versicherungstechnik Leben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Hierbei zeigt sich, dass das Stornorisiko im aktuellen Risikoprofil die zentrale Risikoposition darstellt. Aus diesem Grund wird, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes, das Stornorisiko laufend durch Szenarioanalysen überwacht.

Für die Beurteilung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wird das Szenario eines extremen Stornostiegs im ersten Jahr simuliert. Darüber hinaus wird ein weiteres Szenario in Bezug auf die Sensitivität der Volatilitätsanpassung dargestellt. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Szenario eines starken Anstiegs des Stornoverhaltens im ersten Jahr

Solvenzkapitalanforderung in T€ (Brutto)	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	103.688	90.731	-12,5%
SCR Leben	49.512	29.658	-40,1%
Sterblichkeit	6.627	4.836	-27,0%
Langlebigkeit	10.632	10.572	-0,6%
Invaldität	7.395	5.492	-25,7%
Kosten	3.573	3.109	-13,0%
Revision	0	0	0,0%
Sorno	40.823	20.601	-49,5%
Katastrophen	4.485	3.776	-15,8%
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-61.714	-45.595	-26,1%
Gesamt-SCR	43.001	46.238	7,5%
Eigenmittel	83.326	79.704	-4,3%
Solvenzquote	193,8%	172,4%	-11,0%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Stornostiegs zeigt einen zukünftigen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos, da dieses sich bereits im Szenario realisiert hat. Die Minderung der freien Eigenmittel ist auf den Bestandsabgang in Folge des Stornostiegs zurückzuführen. Aufgrund der soliden Solvenzquote in Höhe von 193,8% führt die Minderung der Eigenmittel aktuell zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Die Solvabilitätslage ist selbst bei Eintritt dieses Extremszenarios im aktuellen Marktumfeld ungefährdet.

Szenario hinsichtlich der Sensitivität der Volatilitätsanpassung

Nachfolgendes Szenario beschreibt die Sensitivität mittels Wegfalles der Volatilitätsanpassung bei gleichzeitiger potenzieller Auswirkung einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten auf ihre anrechenbaren Eigenmittel. Dieses resultiert aus der Realisierung des Risikos eines Massenstornos auf das Unternehmen.

Solvenzkapitalanforderung in T€ (Brutto)	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	103.688	90.597	-12,6%
SCR Leben	49.512	29.602	-40,2%
Sterblichkeit	6.627	4.712	-28,9%
Langlebigkeit	10.632	10.600	-0,3%
Invaldität	7.395	5.413	-26,8%
Kosten	3.573	3.131	-12,4%
Revision	0	0	0,0%
Sorno	40.823	20.565	-49,6%
Katastrophen	4.485	3.753	-16,3%
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-61.714	-43.470	-29,6%
Gesamt-SCR	43.001	48.242	12,2%
Eigenmittel	83.326	78.317	-6,0%
Solvenzquote	193,8%	162,3%	-16,2%

Durch das Eintreten des Massenstornos sowie der Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null reduziert sich die Solvenzquote um -16,2% von 193,8% auf 162,3%. Das relevante Szenario für das versicherungstechnische Risiko ist dann der Stornostieg.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	26.124	43.001
SCR Marktrisiko	22.220	32.257
Zinsänderungsrisiko	5.105	4.841
Aktienrisiko	2.537	3.384
Immobilienrisiko	9.475	14.650
Spreadrisiko	9.730	15.603
Konzentrationsrisiko	729	1.125
Fremdwährungsrisiko	0	67

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	26.124	43.001
SCR Marktrisiko	84.732	78.934
Zinsänderungsrisiko	25.368	19.050
Aktienrisiko	10.339	9.096
Immobilienrisiko	31.674	31.240
Spreadrisiko	35.659	35.980
Konzentrationsrisiko	3.193	3.177
Fremdwährungsrisiko	0	192

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 32.257 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel das Spreadrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Diesem folgen die Risikomodul Immobilien, Zinsänderung und Aktien. Das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteilen, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmit-

tel in Folge eines Zinsanstieg oder eines Zinsrückgang der risikofreien Basiszinssätze.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Zinsrückgangsszenario übersteigt den Marktwertgewinn der zins-sensitiven Kapitalanlagen aufgrund der längeren Duration. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsrückgang. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch geringfügig.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls nur in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	5.587	570.215	-564.628
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	5.587	0	
Typ 2	16.759	570.215	-553.456
Strategische Beteiligung	3	0	
Aktien	16.755	0	

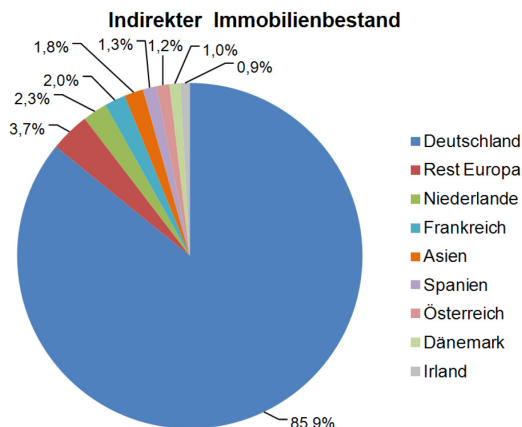
Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/-kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen, aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des er-

höhten Risikos, nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale der Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lage

(regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).



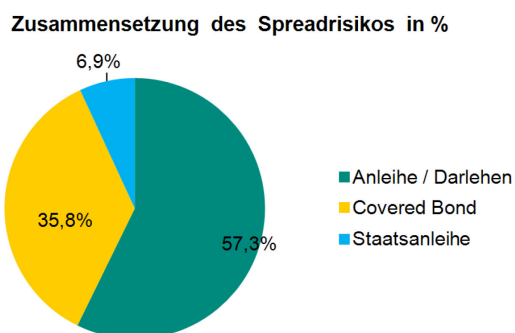
Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

Das Immobilienrisiko ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich ist das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

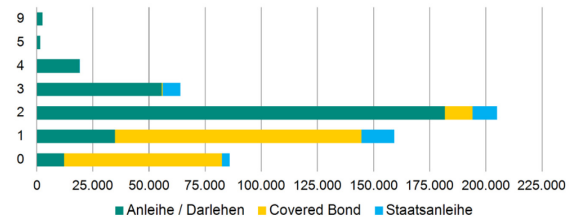
Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen. Das Spreadrisiko des Unternehmens besteht ausschließlich aus Wertpapieren die in die Kategorie Anleihen fallen.



Die Zusammensetzung der Anleihen besteht zu 57,3% aus der Kategorie Anleihen/Darlehen. Die Pfandbriefe folgen mit einem Anteil von 35,8%, die Staatsanleihen haben lediglich einen Anteil von 6,9%.

Verteilung der Anleihen und Kredite nach Bonitätsstufen
Marktwerte in T€



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating und sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment Grade eingestuft sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlagelinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

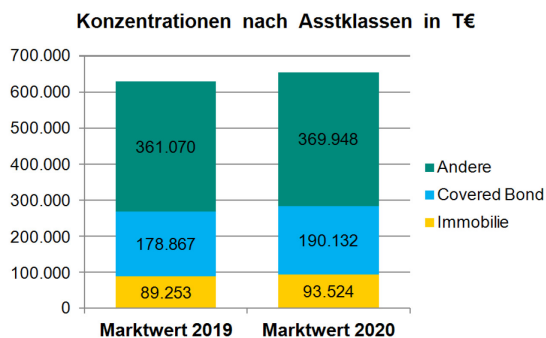
Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur überregionalen Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden überwiegend Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 56,6% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 29,1% aus Covered Bonds und 14,3% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 33,6% des Bestandes. Für die weiteren 66,4% erfolgt eine breite Streuung auf 127 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelmittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.

- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	10,3	+
Aktien	9,4	o
Spread	41,7	++
Immobilie	38,5	+
Währung	0,0	o
Konzentration	0,1	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im Risikoprofil das Konzentrationsrisiko aktuell keine Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Spreadrisiko aufgrund des hohen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Bestand. Das Zinsrisiko ist aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse etwas abgeschwächt. Ebenfalls sensitiv auf das Risikoprofil ist das Immobilienrisiko. Hier spiegelt sich der kontinuierliche Ausbau der Investitionen in Sachwerte wider.

Für das Marktrisiko werden folgende Szenariorechnungen durchgeführt:

- Szenario A: Erhöhung der Duration der Vermögenswerte und Verringerung der Durationslücke.
- Szenario B: Ausfall des größten Emittenten

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Anpassung der Duration // Szenario B: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung in T€ (Brutto)	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung	Szenario B	%-Veränderung
BSCR	103.688	113.982	9,9%	101.595	-2,0%
SCR Marktrisiko	78.934	90.351	14,5%	76.500	-3,1%
Zinsänderungsrisiko	19.050	18.810	-1,3%	19.137	0,5%
Aktienrisiko	9.096	9.183	1,0%	9.036	-0,7%
Immobilienrisiko	31.240	31.322	0,3%	31.207	-0,1%
Spreadrisiko	35.980	49.002	36,2%	33.241	-7,6%
Konzentrationsrisiko	3.177	3.218	1,3%	1.311	-58,7%
Fremdwährungsrisiko	192	141	-26,6%	52	-23,6%
Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen	-61.714	-70.163	13,7%	-60.218	-2,4%
Gesamt-SCR	43.001	44.839	4,3%	42.406	-1,4%
Eigenmittel	83.326	87.121	4,6%	46.985	-43,6%
Solvenzquote	193,8%	194,3%	0,3%	110,8%	-42,8%

Ergebnisanalyse Szenario A:

Eine Verlängerung der Duration der Vermögenswerte führt zu einem leichten Anstieg des Gesamt-SCR. Das Zinsänderungsrisiko reduziert sich zwar aufgrund der geschlossenen Durationslücke, allerdings erhöht sich im Gegenzug das Spreadrisiko aufgrund der höheren Duration der Zinspapiere. Die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen wirkt sich reduzierend auf das Gesamt-SCR aus.

In Summe ergibt das einen leichten Anstieg der Solvenzquote um 0,3% auf 194,3%. Hinsichtlich der Unternehmensplanung respektive Zinserwartung sowie der Ergebnisauswirkung aufgrund des aktuellen Marktumfelds werden vorerst keine weiteren Maßnahmen zur Verlängerung der Aktiv-Duration ergriffen. Je nach Veränderung des Marktumfeldes werden die Analysen erneut durchgeführt und auf ihre Maßnahmen hin neu bewertet.

Ergebnisanalyse Szenario B:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch auf das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Spreadrisiko am stärksten, da die festverzinslichen Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Da dieser Emittent auch die Schwellenwerte im Konzentrationsrisiko überschreitet, reduziert sich dieses auch um dessen Risikobeitrag. Daraufhin sinkt in diesem Szenario auch die zukünftige Überschussbeteiligung, was insgesamt nach Diversifikation einen Rückgang des Gesamt-SCR um -1,4% zur Folge hat. Zudem sind durch den Ausfall der Vermögenswerte die Eigenmittel um -43,6% rückläufig. So reduziert sich die Solvenzquote um -42,8% auf 110,8%.

Auch wenn sich ein Ausfall des größten Emittenten negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht dennoch keine unmittelbare Gefahr für die Solvenz des Unternehmens. Bei Realisierung des Risikos werden jedoch aufgrund der Vorgaben zur Risikotragfähigkeit die daraus resultierenden Kapitalmaßnahmen in die Wege geleitet.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil auf-

weisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur / Private Debt, Organismen für gemeinsame Anlagen, Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge sowie in Darlehen (Vorauszahlungen an Versicherungsscheinen) getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die WGV-Lebensversicherung AG tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Es bestehen keine Rückkaufsvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen.

Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoaussagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet. Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Gesamt-SCR	26.124	43.001
SCR Ausfallrisiko	152	621
Typ 1	484	468
Typ 2	294	1.368

Aufgrund der geringen Forderungsbestände sowie minimaler Tages- und Festgeldbestände spielt das Ausfallrisikomodul keine wesentliche Rolle im Unternehmen.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungs- und Risikoprüfungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Solvenzquoten der Rückversicherer überwacht.

- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Solvenzquoten laufend überwacht. Fällt die Solvenzquote signifikant, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten, welche anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert sind. Darüber hinaus sind weitere Kapitalanlagebestände wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen überwiegend im Investment Grade-Bereich eingestuft. Darin ebenfalls eingestuft sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die eine Bonität im Investment Grade-Bereich vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Bonität) möglichst gering zu halten.

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der Unwesentlichkeit des Ausfallrisikos sieht das Unternehmen keinen Handlungsbedarf für die Durchführung von weiteren Szenarioanalysen.

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelauf-

zeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	142.182	21,3%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	395.856	59,3%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	703	0,1%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	128.502	19,2%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	339	0,1%
Summe	667.582	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 21,3% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 59,3% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn beträgt im Geschäftsjahr 2020 6.708T€. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Li-

quiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.

- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören neben dem Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, dem Ausfall zentraler IT-Systeme oder dem Ausfall von Netzwerken mittlerweile auch Cyber-Angriffe, die finanzielle Verluste oder auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben können. Diese werden dem Angriffszweck entsprechend kategorisiert und unterteilen sich wie folgt:

- Angriffe auf die Vertraulichkeit beispielsweise durch das Abhören eines Funknetzes oder die Wiederherstellung gelöschter Informationen.

- Angriffe auf die Integrität beispielsweise durch die Manipulation von Informationen, Software oder Schnittstellen.
- Angriffe auf die Verfügbarkeit beispielsweise durch die Sabotage von Informationen der IT-Diensten (u. a. Denial-of-Service-Angriffe).
- Angriffe auf die Authentizität beispielsweise durch das Vortäuschen eines falschen Absenders (u. a. Phishing-Mails).

Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden – hinsichtlich der Cyber-Risiken gilt es zusätzlich die sogenannten „Kronjuwelen“ unter den Assets zu identifizieren und diese ihrem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend wirkungsvoll zu schützen.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

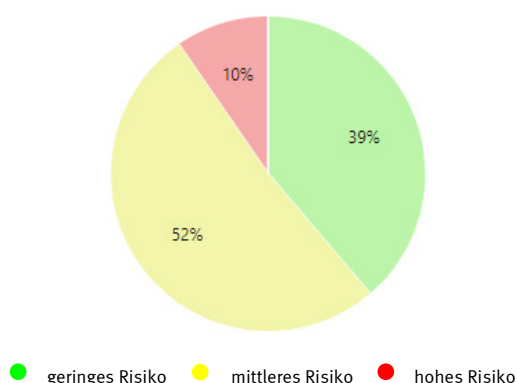
Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährden auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 773 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominierungsmaßnahmen sind davon 662 Risiken der Risikoklasse 1 und 111 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht

Risiken vor Maßnahmen



die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen.

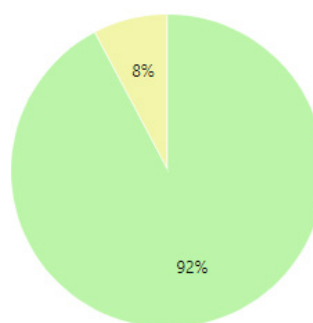
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	662
	Externe dolose Handlungen	34
	Arbeitsablauf	22
	Infrastruktur	20
	Compliance	9
	Naturgewalten	8
	Information und Daten	7
	Datenschutz	5
	Interne dolose Handlungen	3
RK 2	Ausfall Dritter	3
	Summe	111

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 53,2%. Im Folgenden werden die IT-Risiken separiert von den operationellen Risiken betrachtet.

Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 9,7% im bestandsgefährdenden Bereich, 51,7% im wesentlichen Bereich und 38,7% in der Risikokategorie 1.

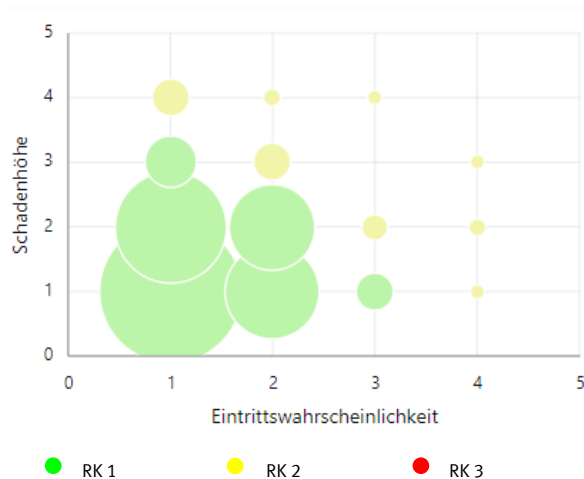
Nach den Maßnahmen liegen 92,3% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 7,7% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken nach Maßnahmen



Risikolandkarte

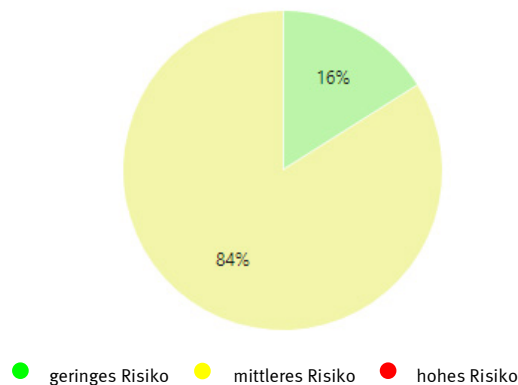
(Netto-Risikobeurteilung)



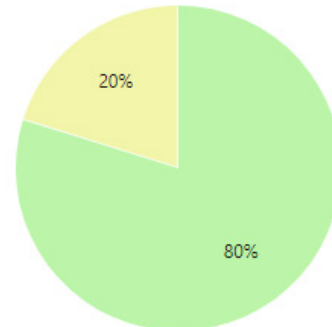
Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 83,9% im wesentlichen Bereich und 16,1% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 79,8% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 20,2% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



Risiken nach Maßnahmen



Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und die damit verbundene kurzfristige Verlagerung der Geschäftstätigkeit ins Homeoffice haben bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die operationellen Risiken. Hierfür wurde mit den Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten bzw. zum Arbeiten im Homeoffice und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur sowie einem hohen Digitalisierungsgrad die organisatorischen bzw. technischen Voraussetzungen für die Belegschaft geschaffen.

Im Ergebnis haben die operativen Prozesse - gerade im Hinblick auf den Lockdown im März und Dezember des Berichtsjahres – stets unterbrechungsfrei funktioniert und es kam zu keinen Betriebsstörungen. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Durch gleichbleibend hohe Sicherheitsstandards in der Informationstechnologie, einer permanenten Lageüberwachung sowie Belegschaftsinformationen durch den Vorstand ist die Risikosituation daher unverändert. Insbesondere konnte durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bzw. dem Arbeiten im Homeoffice der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Covid-19-Infektionen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz bestmöglich gewährleistet werden.

Der leichte Anstieg der Risiken im Vergleich zum Vorjahr ist daher lediglich auf die turnusmäßige (Neu-)Bewertung der operationellen Risiken zurückzuführen und bewegt sich weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 29.500 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 1.519 T€.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Externe/interne dolose Handlungen	• Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen • Virenschutz • Perimeterschutz
Infrastruktur	• Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Arbeitsablauf	• Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Compliance	• Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Naturgewalten	• Brandschutz • Notstromaggregate
Information und Daten	• Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Datenschutz	• Richtlinien • Schulungen • Vertraulichkeitsvereinbarungen
Ausfall Dritter	• Risikoanalyse

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2020 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht.

Die Herausforderung des Managements von Reputationsrisiken liegt darin, dass ein Reputationsverlust sowohl durch ein originäres Reputationsrisiko als auch erst als Folge von Verlustereignissen in anderen Risikoarten eintreten kann. In beiden Fällen können sich die Auswirkungen des Reputationsverlustes sowohl als finanzielle Verluste in anderen Risikoarten als auch in Form von materiellen Reputationsschäden (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten, Umsatzverluste etc.) äußern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen mit Unterstützung durch das Risikomanagement mittels eines standardisierten Risikobeurteilungsbogens mit anschließender Dokumentation und Überwachung im internen Kontrollsystem.

Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Bei konkreten Reputationsfragen erfolgt die Beurteilung der einzelnen Geschäftsvorfälle gemeinsam im Risikokomitee.

Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert.
- Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist.

- Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Wachstum

Bei der WGV-Lebensversicherung AG liegt das Beitragswachstum unter dem Marktdurchschnitt. Im Einmalbeitragsgeschäft stieg das Volumen zwar stärker als im Markt an, der Beitragsrückgang, aufgrund von Vertragsabläufen, konnte jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Auch in der bestandsseitigen Entwicklung nach Verträgen sowie auch im Neugeschäft fallen die Rückgänge im Vergleich zum Markt höher aus.

Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1.631 T€.

Dabei bewegen sich die Kostenquoten seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese Entwicklungen werden auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit geringen Beschwerdequoten. Ziele im Kundenservice und in der Kundenberatung sind es ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau weiterhin zu halten.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungs- und Risikoprüfungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen nicht vor. Für das Berichtsjahr 2020 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva	Solvabilität-II-Wert T€	Bewertung im gesetzlichen Abschluss T€	Bewertungsunterschied T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	671.116	601.288	69.828
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.468	3.334	134
Aktien	703	703	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	703	703	0
Anleihen	457.623	415.074	42.550
Staatsanleihen	38.667	32.288	6.379
Unternehmensanleihen	400.563	367.285	33.277
Strukturierte Schuldtitel	18.393	15.500	2.893
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	200.423	173.279	27.144
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.899	8.899	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.379	3.379	0
Darlehen und Hypotheken	336	336	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	336	336	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-4.435	3.176	-7.611
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-4.435	3.176	-7.611
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	224	1.914	-1.690
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.880	1.880	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.007	5.007	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	243	4.486	-4.243
Vermögenswerte insgesamt	677.750	621.466	56.284

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise

se vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind,

werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die sonstigen Beteiligungen mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet. Dieser Wert ergibt sich, aus der Summe aller bewerteten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Für einen sehr geringen Anteil einer sonstigen Beteiligung wird aus Materialitätsgründen der Zeitwert analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Es bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins,

Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteilschein (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Diese Position enthält Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um Organismen für gemeinsame Anlagen, welche unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet werden.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Der Bestand an Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsscheinen. Nachdem

eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im HGB-Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten abzüglich der Tilgung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

In den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Forderungen

Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter

Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz zu Nennwerten übernommen. Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	578.389	560.365	18.025
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	578.389	560.365	18.025
Bester Schätzwert	561.356	0	561.356
Risikomarge	17.034	0	17.034
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	3.729	3.379	351
Bester Schätzwert	3.346	0	3.346
Risikomarge	384	0	384
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	582.119	563.743	18.375

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung enthalten Rückstellungen der Geschäftsbereiche „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ sowie „Index- und fondsgebundene Versicherungen“.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden nur für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Die einfordereba-

ren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt.

	Solvabilität-II-Wert	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate	RV-Anteile
	RV-Anteil	
Geschäftsbereich	T€	T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-4.435	3.176
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Beschreibung des Grades an Unsicherheit in der Lebensversicherung

Aufgrund der Bestandsgröße sind die abgeleiteten Rechnungsgrundlagen, welche der Projektion der versicherungstechnischen Leistungen, Aufwendungen und Beiträge zugrunde liegen, mit Unsicherheit behaftet. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze kann diese Unsicherheit jedoch geringgehalten werden.

Regeln für das Verhalten des Managements sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Wahrnehmung von vertraglich garantierten Optionen werden aufgrund der beobachteten Erfahrungen und der Unternehmensplanung bestmöglich festgelegt. Aufgrund der Länge des Projektionszeitraums von 100 Jahren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows sind diese Parameter insbesondere in dem über die Unternehmensplanung hinaus gehenden Zeitraum unsicher.

Bei der Erzeugung ökonomischer Szenarien wirkt die zum Bewertungsstichtag vorgenommene Kalibrierung des ökonomischen Szenariengenerators über den gesamten Projektionszeitraum. Mögliche wesentliche Änderungen des ökonomischen Umfelds in der Zukunft können damit nicht berücksichtigt werden.

Verschiedene in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehende Parameter werden mit Sensitivitätsanalysen auf den jeweiligen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Eine ausreichende Stabilität des Modells ist gegeben.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die Berechnung des besten Schätzwerts für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung für Solvabilitätszwecke basiert auf der Diskontierung von Zahlungsströmen mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Zahlungsströme enthalten sämtliche Leistungen, Aufwendungen und Einnahmen, die mit den Versicherungsverträgen verbunden sind. Dabei wird die Ungewissheit des Eintritts der jeweiligen Ereignisse berücksichtigt. Mit Hilfe eines stochastischen Simulationsmodells wird ein Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bestimmt. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird gemäß Unternehmensplanung angesetzt.

Die Bewertung für Bilanzzwecke stützt sich hingegen auf den jeweiligen Höchstrechnungszins sowie die Anwendung ausreichend vorsichtiger Rechnungsgrundlagen, jeweils unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des HGB, VAG und der DeckRV.

Passive latente Steuern werden in der Solvenzbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertungen zwischen der Steuerbilanz nach HGB und der Solvenzbilanz angesetzt. Insbesondere die oben genannten Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führen zum Ausweis passiver latenter Steuern.

Aufgrund der realitätsnahen Fortschreibung der Zahlungsströme unter Verzicht auf zusätzliche Sicherheiten und der Diskontierung der Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinsstrukturkurve können die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowohl kleiner als auch größer sein im Vergleich zur Bewertung im gesetzlichen Abschluss.

Beschreibung der Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung wird nicht angewendet.

Anwendung der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wird angewendet. Eine Bewertung zum GJ 2020 ohne die Volatilitätsanpassung wirkt sich auf die wesentlichen Kennzahlen wie folgt aus:

Anrechenbare Eigenmittel	Benötigtes Solvenzkapital	Bedeckungsquote
T€	T€	
83.715	46.072	181,7%

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen auf 583.770 T€ an. Die Mindestkapitalanforderung steigt an auf 16.456 T€, die anrechenbaren Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung betragen 63.970 T€.

Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewendet.

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird angewendet. Dabei darf mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend ein Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen werden. Dieser entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einforderbare Beträge aus Rückversicherung zum 01.01.2016 und dem Wert dieser Position zum 31.12.2015 nach HGB. Der Anteil wird zu Beginn jedes Kalenderjahrs linear von 100 Prozent zum 01.01.2016 auf 0 Prozent zum 01.01.2032 abgeschmolzen.

Eine Bewertung zum GJ 2020 ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wirkt sich auf die wesentlichen Kennzahlen wie folgt aus:

Anrechenbare Eigenmittel T€	Benötigtes Solvenzkapital T€	Bedeckungsquote
73.812	43.001	171,7%

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen auf 595.813 T€ an. Die Mindestkapitalanforderung bleibt bei 16.032 T€, die anrechenbaren Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung betragen 55.518 T€.

Beträge aus RV und Zweckgesellschaften

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden nur für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind im Folgenden den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt.

Geschäftsbereich	Solvabilität-II-Wert Best Estimate RV-Anteil T€	HGB-Rückstellungen RV-Anteile T€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-4.435	3.176
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0

Rückversichert sind die Risiken Tod (Kapital-, Risiko- und Unfallzusatzversicherungen) sowie Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zahlungsströme von und zu den Rückversicherern mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet und um den Betrag des Bardepots für in Rückdeckung gegebenes Geschäft angepasst.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Änderung der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Ausscheidewahrscheinlichkeiten für Kapitalwahl bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie für Tod und Storno wurden anhand aktueller Bestandsdaten überprüft. Die verwendeten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten wurden an die aktuellen Erfahrungswerte angepasst. Die übrigen Ausscheidewahrscheinlichkeiten wurden aus dem Vorjahr übernommen und sind weiterhin angemessen.

Darüber hinaus haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

	Solvabilität-II-Wert T€	Bewertung im gesetzlichen Abschluss T€	Bewertungs-unterschied T€
Passiva			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	201	201	0
Pensionsrückstellungen	1.100	844	256
Depotverbindlichkeiten	1.078	1.078	0
Latente Steuerschulden	7.131	1.098	6.034
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	336	336	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	119	9.254	-9.135
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.472	-2.472
Nachrangige Verbindlichkeiten	23.820	20.000	3.820
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18	162	-143
Sonstige Verbindlichkeiten	33.805	35.445	-1.640

Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB. Der Wertansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeiten der

Rückstellungen mehr als ein Jahr betragen erfolgt eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Pensionsrückstellungen

Der Wertansatz nach Solvency II erfolgt gemäß IAS 19 revised 2011. Der Diskontierungszinssatz beträgt

0,93 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a..

In der Bewertung nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a..

Depotverbindlichkeiten

Aus Wesentlichkeitsgründen werden für die Bewertung nach Solvency II die handelsrechtlichen Wertansätze verwendet. Unter HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Aktive latente Steuern werden im HGB Abschluss nicht ausgewiesen, passive latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Überschussguthaben werden in der Solvency II-Bewertung nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. In der handelsrechtlichen Bewertung erfolgt der Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung nachrangiger Verbindlichkeiten unter Solvency II basiert auf der Diskontierung des Erfüllungsbetrags sowie der Zinszahlungen mit der risikofreien Zinsstrukturkurve. Unter HGB wird der Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten. Unter HGB sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft. (siehe auch D.1.1)

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Informationen zu Eigenmitteln

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die WGV-Lebensversicherung AG verfügt mit einer Solvenzquote von 193,8% über ausreichende Eigenmittelbestände. Um die Eigenmittelausstattung aufgrund der Niedrigzinssituation zusätzlich zu stärken wurde im Geschäftsjahr 2020 gruppenintern ein Darlehensvertrag über ein Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 20 Mio. € abgeschlossen. Damit setzen sich die Eigenmittel des Unternehmens aus Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1 (§ 92 Absatz 1 VAG) und den Anrechnungsgrenzen entsprechend aus der Qualitätsstufe Tier 2 (§ 92 Absatz 2 VAG) zusammen.

Die Eigenmittelanforderungen der WGV-Lebensversicherung AG werden im Rahmen quartalsweiser Berechnungen überwacht. Die über einen Planungshorizont von 3 Jahren angelegten Simulationsrechnungen ergaben keinen erhöhten Eigenmittelbedarf im Planungszeitraum.

Ausschüttungen aus künftigen Bilanzgewinnen sind im derzeitigen Niedrigzinsumfeld aufgrund der Vorschriften im VAG nicht möglich, so dass künftige Jahresüberschüsse das handelsrechtliche Eigenkapital weiter stärken werden.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

	2020 T€	2019 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	85.646	78.599
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.068	3.068
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	307	307
Überschussfonds	31.269	35.982
Ausgleichsrücklage	27.182	39.242
Nachrangige Verbindlichkeiten	23.820	

Die Eigenmittel des Unternehmens bestanden bisher grundsätzlich zu 100% aus Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1 (§ 92 Absatz 1 VAG), welche jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung stehen. Das Darlehen mit Nachrangabrede wurde aufgrund der Vertragsbedingungen als Basiseigenmittel der Qualitätsstufe Tier 2 (§ 92 Absatz 2 VAG) eingestuft. Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“, „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“ und „andere ergänzende Eigenmittel“. Für diese gibt es - um die Qualität der Eigenmittel sicherzustellen - Anrechnungsgrenzen. Demnach dürfen beim SCR max. 50 % mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 2 (und 3) bedeckt sein.

Die (anrechenbaren) Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	85.646	61.826	23.820
Anrechenbare Eigenmittel für SCR	83.326	61.826	21.500

Zum Stichtag 31.12.2020 belaufen sich die Eigenmittel der Qualitätsstufe Tier 2 auf 23.820 T€ von denen 21.500 T€ angerechnet werden dürfen. Die Anforderungen hinsichtlich Qualität und Quantität der Eigenmittel sind damit jederzeit gewährleistet.

Der Überschussfonds ist auf den Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zum Bilanztermin, welcher nicht auf festgelegte Überschussanteile fällt, begrenzt. Er wird als ökonomischer Wert künftiger Überschusszuteilungen aus dem nicht festgelegten Teil der RfB an die Versicherungsnehmer berechnet. Mögliche künftige Entnahmen aus der RfB nach § 140 VAG bleiben unberücksichtigt, so dass die Tier 1-Fähigkeit des Überschussfonds gegeben ist.

Die Ausgleichsrücklage ist definiert als der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abzüglich des handelsrechtlichen Grundkapitals sowie des Überschussfonds und kann somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Der Überschussfonds ist insbesondere den Veränderungen des nicht festgelegten Teils der RfB unterworfen, welcher sich im Berichtszeitraum reduziert hat. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden.

Im Berichtsjahr war ein Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Der Anstieg ist auf die „befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten“ aus den Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 2 im Rahmen des Darlehensvertrags zurückzuführen. Gegenläufig wirkte hierbei der Rückgang des Überschussfonds sowie der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds folgt in seiner Entwicklung der Entwicklung der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB, welche im Berichtsjahr zurückgegangen ist. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert T€
Ausgleichsrücklage	27.182
Gewinnrücklage	17.856
Kapitalrücklage	422
Bilanzgewinn	625
Umbewertung Aktiva	56.284
Umbewertung vt. Rückstellungen	18.375
Umbewertung der sonstigen Passiva	-1.640
Überschussfonds	-31.269

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert T€	Bewertung im gesetzlichen Abschluss T€	Bewertungsunterschied T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	671.116	601.288	69.828
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-4.435	3.176	-7.611
Sonstige Vermögenswerte	11.069	17.002	-5.932
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	582.119	563.743	18.375
Sonstige Verbindlichkeiten	33.805	35.445	-1.640
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	61.826	22.277	39.549

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den oben erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz. Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB, dem Überschussfonds sowie der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds ist im Wesentlichen auf die nicht festge-

legte RfB zurückzuführen, während die Ausgleichsrücklage vorwiegend aus Reserven auf die Kapitalanlagen besteht.

Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es liegen keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten vor. Darüber hinaus findet kein Abzug aufgrund von Beschränkungen statt, welcher sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirkt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional:

Solvvenzkapitalanforderung mVAmRT	2019 T€	2020 T€
BSCR (Brutto)	107.804	103.688
BSCR Operationelle Risiken	2.412	2.526
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-79.537	-61.714
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-4.556	-1.500
Gesamt-SCR	26.124	43.001
Eigenmittel	78.599	83.326
Solvvenzquote	300,9%	193,8%

Mindestkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
MCR	11.756	16.032
Eigenmittel	78.599	83.326
MCR-Bedeckungsquote	668,6%	519,7%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 193,8% werden die Anforderungen deutlich erfüllt. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme hat das Unternehmen eine Solvabilitätsquote von 171,7%.

Solvvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional:

Solvvenzkapitalanforderung mVAoRT	2019 T€	2020 T€
BSCR (Brutto)	107.804	103.688
SCR Operationelle Risiken	2.412	2.526
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-79.537	-61.714
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-27	-1.500
Gesamt-SCR	30.652	43.001
Eigenmittel	68.292	73.812
Solvvenzquote	222,8%	171,7%

Mindestkapitalanforderung mVAoRT	2019 T€	2020 T€
MCR	12.974	16.032
Eigenmittel	68.292	73.812
MCR-Bedeckungsquote	526,4%	460,4%

Solvvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional:

Solvvenzkapitalanforderung oVAmRT	2019 T€	2020 T€
BSCR (Brutto)	107.905	104.238
SCR Operationelle Risiken	2.416	2.534
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-78.249	-59.199
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-4.741	-1.500
Gesamt-SCR	27.331	46.072
Eigenmittel	78.053	83.715
Solvvenzquote	285,6%	181,7%

Mindestkapitalanforderung oVAmRT	2019 T€	2020 T€
MCR	12.299	16.456
Eigenmittel	78.053	83.715
MCR-Bedeckungsquote	634,6%	508,7%

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wird nicht angewendet.

Solvvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Solvvenzkapitalanforderung mVAmRT	2019 T€	2020 T€
BSCR (Brutto)	107.804	103.688
SCR Marktrisiko (Brutto)	84.732	78.934
SCR Ausfallrisiko (Brutto)	731	1.746
SCR Leben (Brutto)	48.399	49.512
BSCR (Netto)	28.267	41.974
SCR Marktrisiko (Netto)	22.220	32.257
SCR Ausfallrisiko (Netto)	152	621
SCR Leben (Netto)	12.707	19.682
SCR Operationelle Risiken	2.412	2.526
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-79.537	-61.714
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-4.556	-1.500
Gesamt-SCR	26.124	43.001
Eigenmittel	78.599	83.326
Solvvenzquote	300,9%	193,8%

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung begrenzt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2019 T€	2020 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	11.756	16.032
Lineare Mindestkapitalanforderung	12.974	16.032
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	11.756	19.350
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	6.531	10.750
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	11.756	16.032

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 26.124 T€ auf 43.001 T€.

Im Berichtszeitraum verringerte sich das Marktrisiko um 5.799 T€ während das versicherungstechnische Risiko um 1.113 T€ angestiegen ist. Die Teilrisiken Langlebigkeit, Invalidität und Kosten steigen aufgrund des gegenüber dem Jahr 2019 niedrigeren Zinsniveaus, welches sowohl im Best Estimate, als auch in den Stressszenarien höhere Rückstellungen impliziert. Die entsprechend höheren versicherungstechnischen Rückstellungen für garantierte Leistungen vermindern die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen durch zukünftige Überschussbeteiligung um 17.823 T€. Die risikomindernde Wirkung latenter Steuern reduziert sich um 3.056 T€.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

F. Zusätzliche freiwillige Informationen

F.1 Auswirkungen der Corona Pandemie auf die WGV-Lebensversicherung AG

Zum Aufstellungszeitpunkt verbreiten sich - vermutlich infektiösere - Mutationen des Coronavirus auch in Deutschland. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, die teilweise massiven Einschränkungen des täglichen Lebens weiter zu verlängern. Gravierende negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik werden hieraus nicht erwartet, allerdings könnte sich die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung hierdurch weiter verzögern.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	671.116
R0080	
R0090	3.468
R0100	703
R0110	
R0120	703
R0130	457.623
R0140	38.667
R0150	400.563
R0160	18.393
R0170	
R0180	200.423
R0190	
R0200	8.899
R0210	
R0220	3.379
R0230	336
R0240	336
R0250	
R0260	
R0270	-4.435
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-4.435
R0320	
R0330	-4.435
R0340	
R0350	
R0360	224
R0370	
R0380	1.880
R0390	
R0400	
R0410	5.007
R0420	243
R0500	677.750

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	578.389
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	578.389
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	561.356
Risikomarge	R0680	17.034
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.729
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	3.346
Risikomarge	R0720	384
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	201
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.100
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.078
Latente Steuerschulden	R0780	7.131
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	336
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	119
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	23.820
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	23.820
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	18
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	615.924
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	61.826

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		42.312							42.312
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.564							2.564
Netto	R1500		39.748							39.748
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		42.488							42.488
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.532							2.532
Netto	R1600		39.956							39.956
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		33.270							33.270
Anteil der Rückversicherer	R1620		510							510
Netto	R1700		32.760							32.760
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900		2.483							2.483
Sonstige Aufwendungen	R2500									3.729
Gesamtaufwendungen	R2600									6.212

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030	561.356			3.346						564.701
R0080	-4.435									-4.435
R0090	565.791			3.346						569.136
R0100	30.728	384								31.112
R0110										
R0120										
R0130	-13.694									-13.694
R0200	578.389	3.729								582.118

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangs-
maßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmaßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versi- cherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verrin- gerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	582.119	13.694		1.651	
Basiseigenmittel	R0020	85.646	-9.514		-1.147	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	83.326	-9.514		389	
SCR	R0090	43.001			3.072	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	65.032	-9.514		-1.062	
Mindestkapitalanforderung	R0110	16.032			424	

S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die
von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wur-
den

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.068	3.068			
R0030	307	307			
R0040					
R0050					
R0070	31.269	31.269			
R0090					
R0110					
R0130	27.182	27.182			
R0140	23.820			23.820	
R0160					0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	85.646	61.826		23.820	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500**R0510****R0540****R0550****R0580****R0600****R0620****R0640**

85.646	61.826		23.820	0
85.646	61.826		23.820	
83.326	61.826	0	21.500	0
65.032	61.826	0	3.206	
43.001				
16.032				
1,9				
4,1				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0700**R0710****R0720****R0730****R0740****R0760****R0770****R0780****R0790**

C0060	
61.826	-
	-
	-
34.643	-
	-
27.182	-
	-
6.708	-
	-
6.708	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	78.934		
R0020	1.746		
R0030	49.512		
R0040			
R0050			
R0060	-26.504		
R0070			
R0100	103.688		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	2.526
R0140	-61.714
R0150	-1.500
R0160	
R0200	43.001
R0210	
R0220	43.001
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.500
R0650	
R0660	-1.500
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010			
	R0010				
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 16.032

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesells- chaft) und versi- cherungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesells- chaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	477.192	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	88.599	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	3.346	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Le- bens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		4.228.044

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 16.032
SCR	R0310 43.001
MCR-Obergrenze	R0320 19.350
MCR-Untergrenze	R0330 10.750
Kombinierte MCR	R0340 16.032
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 16.032